

**Zeitschrift:** Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 93 (2020)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Herausgegriffen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ARMEE-LOGISTIK

93. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich  
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).  
ISSN 1423-7008.  
Beglaubigte Auflage 3285 (WEMF 2019).

### Offizielles Organ:

Schweizerischer Fournierverband (SFV) /  
Verband Schweizerischer  
Militärküchenchefs (VSMK)

**Jährlicher Abonnementspreis:** Für Sektionsmit-  
glieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht  
dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee  
und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr.  
3.80. Postkonto 80-18 908-2

**Verlag/Herausgeber:** Schweizerischer Fournierver-  
band, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan  
Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf,  
Telefon Privat: 079 346 76 70,  
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: swalder@bluewin.ch

**Redaktion:** Armee-Logistik  
Telefon Geschäft: 044 752 35 35  
Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

### Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

**Mitarbeiter:** Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika);  
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA);  
Member of the European Military Press Association  
(EMPA).

**Freier Mitarbeiter:** Oberst i Gst Alois Schwarzenber-  
ger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch,  
Telefon 078 746 75 75

### Redaktionsschluss:

Nr. 3 – 05.02.2020, Nr. 4 – 05.03.2020,  
Nr. 5 – 05.04.2020, Nr. 6 – 05.05.2020  
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die  
Ausgabe des kommenden Monats.

### Adress- und Gradänderungen:

**SFV und freie Abonnenten:**  
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,  
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,  
E-Mail: mut@fourier.ch

**VSMK-Mitglieder:** Verband Schweizerischer Militär-  
küchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,  
Four Markus Wiesendanger, Schönaustrasse 4,  
8717 Benken; mutationen.vsmk@bluewin.ch

**Inserate:** Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,  
Telefon Geschäft: 044 752 35 35  
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: swalder@bluewin.ch  
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

**Druck:** Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431  
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

**Satz:** Triner Media + Print

**Vertrieb/Beilagen:** Schär Druckverarbeitung AG,  
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,  
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –  
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.  
Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die  
Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel  
abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere  
durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu  
nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird  
gerichtlich verfolgt.

# Swisscoy: Einsatz verlängern und Bestand erhöhen

**Der Bundesrat will den Einsatz der Armee zu-  
gunsten der multinationalen Kosovo Force  
(KFOR) verlängern. Zudem will er den Maxi-  
malbestand des Kontingents von 165 auf 195  
Militärangehörige erhöhen. Damit kann die  
Armee den zusätzlichen Bedürfnissen der  
KFOR entsprechen. An seiner Sitzung vom 27.  
November 2019 hat der Bundesrat die entspre-  
chende Botschaft an das Parlament überwie-  
sen. Dieses muss den Einsatz genehmigen, da  
er länger als drei Wochen dauert und mehr als  
100 Armeeingehörige umfasst.**

Der Einsatz der Swisscoy zugunsten der multina-  
tionalen Kosovo Force (KFOR) ist von der Bundes-  
versammlung letztmals bis zum 31. Dezember  
2020 genehmigt worden und muss nun verlän-  
gert werden. Gemäss dem laufenden Mandat und  
in Anpassung der Leistungen der Swisscoy an  
die Bedürfnisse der KVOR wurde der Maximalbe-  
stand des Kontingents im April 2018 von 235 auf  
190 und im Oktober 2019 auf 165 Armeeingehö-  
rige reduziert. Diese Bestandsreduktion erfolgte  
im Rahmen des Rückzugs der für Transport- und  
Geniearbeiten eingesetzten schweren Mittel, die  
von der KFOR nicht mehr benötigt wurden.

In den letzten Jahren haben sich die politische  
Situation und die Sicherheitslage im Kosovo und  
im Westbalkan verschlechtert, wodurch sich die  
Nato gezwungen sah, von der vorgesehenen Re-  
duktion der KFOR um die Hälfte abzusehen.

Die Lage ist weiterhin instabil. Die Nachwirkun-  
gen des Konflikts lasten noch immer schwer auf  
Kosovo, sowohl auf innerstaatlicher Ebene als  
auch hinsichtlich der Beziehungen mit Serbien.  
In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis zwi-  
schen Belgrad und Pristina verschlechtert, was  
zu einer erneuten Zunahme von Spannungen und  
beiderseitig provozierten Zwischenfällen führte.  
Obwohl das Risiko eines neuerlichen bewaffne-  
ten Konflikts in Kosovo gering ist, erfordern die  
politische Situation und die Sicherheitslage wei-  
terhin die Präsenz der KFOR zur Gewährleistung  
von Stabilität und Sicherheit.

In diesem Zusammenhang sind neue Kapazitäts-  
lücken bei der KFOR zu Tage getreten. Insbeson-  
dere braucht die KFOR zusätzliche Unterstützung  
in den Bereichen Bewegungsfreiheit und Nach-  
richtenbeschaffung sowie bei der Besetzung von  
Stabsoffiziersfunktionen im KFOR-Hauptquar-  
tier. Es handelt sich dabei um Aufgaben, zu denen  
die Swisscoy bereits früher Beiträge geleistet hat.  
Damit die Armee diesen neuen Bedürfnissen der

KFOR entsprechen kann, will der Bundesrat den  
Maximalbestand des Kontingents ab April 2021  
von gegenwärtig 165 auf 195 Armeeingehörige  
erhöhen. Wie bis anhin kann das Kontingent im  
Falle einer erhöhten Bedrohung zudem für einen  
Zeitraum von längstens vier Monaten mit 20 Per-  
sonen verstärkt und der Bestand für allfällige  
Logistik- und Instandhaltungsarbeiten während  
längstens acht Monaten um 50 Personen aufge-  
stockt werden.

Das Engagement der KFOR zeigt, welche grosse  
Bedeutung die europäischen Staaten den in der  
Region noch bestehenden sicherheitspolitischen  
Herausforderungen beimessen. Aufgrund der  
engen Beziehungen zwischen der Schweiz und  
Kosovo ist die Stabilität in der Region auch im In-  
teresse der Schweiz. Heute leben rund 500'000  
Menschen mit südosteuropäischen Wurzeln in  
der Schweiz, unter ihnen mehr als 200'000 ko-  
sovarischer Herkunft. Mit ihrer Beteiligung zeigt  
die Schweiz, die von der Präsenz dieser Mission  
in Kosovo ebenfalls profitiert, dass sie dieses  
gemeinsame Engagement unterstützt, und be-  
weist ihre Solidarität. Darüber hinaus zieht die  
Schweizer Armee aus dem Einsatz der Swisscoy  
seit 1999 nützliche Lehren, insbesondere im Hin-  
blick auf die Überprüfung und Verbesserung ihrer  
Verfahren.

Das VBS legt jedes Jahr per 31. Dezember zuhan-  
den der Aussenpolitischen und Sicherheitspoli-  
tischen Kommissionen beider Räte einen Zwi-  
schenbericht über den Einsatz der Swisscoy vor.

Kosovo ist seit 1999 de facto von Serbien losge-  
löst. 2008 erklärte Kosovo unilateral seine Unab-  
hängigkeit, die seither von 114 Staaten, darunter  
der Schweiz, anerkannt worden ist. Serbien, das  
die Unabhängigkeitserklärung Kosovos als illegal  
und damit als nichtig und nicht vollzogen erach-  
tet, behindert die internationale Anerkennung  
seiner früheren Provinz weiterhin. Kosovo ist heu-  
te nach wie vor ein fragiler, unvollendeter Staat.

Quelle: [www.admin.ch/gov/de/start.html](http://www.admin.ch/gov/de/start.html)

Roland Haudenschild

